

An den  
Österreichischen Gemeindebund  
Löwelstraße 6  
1010 Wien

Graz, am 17. Februar 2017

**Betrifft: Neue Bescheide über die Zerlegung des Einheitswertes und Grundsteuermessbetrages**

*Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrter Herr Generalsekretär,  
sehr geehrte Damen und Herren!*

Wir wurden vermehrt von STEIRISCHEN Gemeinden kontaktiert, dass die neuen Bescheide der Finanzämter über die Zerlegung des Einheitswertes und Grundsteuermessbetrages die jeweiligen Grundstücksnummern und Einlagenzahlen nicht mehr anführen. Die Grundstückssuche anhand des Einheitswertaktenzeichens (EWAZ) stellt jedoch viele Gemeinden vor Probleme bzw. bewirkt einen erheblichen Mehraufwand. Nach Rücksprache mit den örtlichen Finanzämtern wurde uns die Auskunft erteilt, dass selbst für diese die derzeitige Lösung nicht zufriedenstellend sei, da es dadurch vermehrt zu Anfragen seitens der Gemeinden komme. Das zuständige Bundesministerium wurde seitens der örtlichen Finanzämter bereits über diese Problematik informiert, jedoch ohne Erfolg. Dies wurde lediglich damit begründet, dass die Anführung des Einheitswertaktenzeichens ausreiche und die Gemeinden hierzu noch gesondert informiert werden.

Wir gehen davon aus, dass von dieser Problematik auch sämtliche andere Gemeinden österreichweit betroffen sind und ersuchen Sie daher, sich mit dem zuständigen Bundesministerium für Finanzen (BMF) in Verbindung zu setzen.

*Mit besten Grüßen!*

FÜR DEN  
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer